

Anne Kieven, Fatih Kolkilic, Job Avelino Lohmann & Dilara Topaktas

Alles Krise? Zustände, Umwege, Auswege der Kriminologie

Kriminologie in Nordrhein-Westfalen – Tagungsbericht zur vierten Tagung des Netzwerks „Kriminologie in NRW“ vom 30. bis 31.03.2023 an der Universität zu Köln

Im März 2023 traf sich zum vierten Mal das Forschungsnetzwerk „Kriminologie in NRW“, dieses Mal an der Universität zu Köln. Ausgetauscht wurde sich über aktuelle Forschungs- und Dissertationsprojekte und die Situation der Kriminologie auf Landes- und Bundesebene. Einen thematischen Schwerpunkt bildeten dabei Krisenphänomene und die Antworten, Erklärungen und Deutungen, welche die Kriminologie zu diesen finden kann. Die beiden Hauptvorträge erfolgten dabei zum Zustand des Lehrgebiets der Kriminologie in der Rechtswissenschaft und zum Verhältnis zwischen Kriminalitätstheorien und empirischer Forschung. Weitere Vorträge behandelten thematisch – zu Blöcken – zusammengefasst aktuelle Krisenphänomene, die Situational Action Theory, die Polizeiforschung, die räumlichen Beziehungen von Kriminalität, die Jugenddelinquenz, die Gewalt- und Sexualdelinquenz und die Justizforschung. Das Netzwerk „Kriminologie in NRW“ vereint kriminologische Institutionen sowohl aus den akademisch-forschenden als auch praxisnäheren Bereichen mit dem Ziel, bisherige Trennlinien zu überwinden, in einen gemeinsamen Diskurs einzutreten und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Im Rahmen der vierten Tagung im März 2023 trafen sich gut 90 Mitglieder des Netzwerks, um sich zwei Tage lang über gegenwärtig laufende bzw. kürzlich abgeschlossene Forschungs- und Dissertationsprojekte auszutauschen. Einen thematischen Schwerpunkt bildeten dabei Krisenphänomene und die Antworten, Erklärungen und Deutungen, welche die Kriminologie zu diesen finden kann.

Nach einer kurzen Einführung durch den Gastgeber Frank *Neubacher*, Leiter des Instituts für Kriminologie an der Universität zu Köln, begann die Tagung mit dem ersten Plenumsvortrag von Daniela *Boosen* von der Universität zu Köln zum Lehrgebiet Kriminologie im Studium der Rechtswissenschaft. Dieser basierte auf ihrer kürzlich am Kölner Institut für Kriminologie abgeschlossenen Dissertation, in deren Rahmen eine bundesweite Online-Befragung von Lehrenden an Rechtswissenschaftlichen Fakultäten bezüglich des aktuellen Zustands der kriminologischen Lehre durchgeführt wurde. Im Ergebnis bescheinigte diese den Bedarf an kriminologischer Ausbildung im Zuge des rechtswissenschaftlichen Studiums sowohl für die berufliche als auch für die gesellschaftliche Praxis. Der gegenwärtige Stellenwert des Lehrgebiets wurde insgesamt als akzeptabel eingeordnet, zahlreiche Möglichkeiten zur Herstellung von Praxisbezug kämen bereits zum Tragen, dabei spielten auch affektive Lernziele, also solche im Bereich von Einstellungen und Werten eine beachtenswerte Rolle. Im Gesamtprofil stelle sich das Lehrgebiet erfreulicherweise gleichsam theoriegeleitet wie praxisorientiert dar.

Das erste Panel der Tagung legte den Fokus auf aktuelle Krisenphänomene. Unter dem Titel „Sekundärkrisen des Klimawandels - Kriminalität im Zeichen des Klimaschutzes“ stellte Anne Kieven von der Universität zu Köln ihr Promotionsprojekt vor. Dabei wurden nicht nur die aktuellen Protestaktionen, wie etwa das Festkleben von Aktivisten auf Verkehrsstraßen (sog. „Klima-Kleber“) oder die Beschmierungen von weltbekannten Kunstgemälden, sondern auch neuere Gerichtsentscheidungen beleuchtet. Durch die mediale Aufmerksamkeit hat sich auch im rechtspolitischen Diskurs ein verändertes Bewusstsein gezeigt. Ob (politisch angedachte) Gesetzesreformen oder ein sogenannter Klimanotstand, die Thematik wird Kriminologen und (Straf-) Juristen in der Zukunft wohl weiter beschäftigen.

Semire Yekta referierte sodann unter dem Titel „Will there ever be a fraud crisis?“ zu ihrer in England abgeschlossenen Dissertation. Für Ihr Forschungsprojekt wertete Sie firmeninterne Daten in Bezug auf gemeldete Online-Betrugsfälle aus. Analysiert wurde, wie Angestellte eines Kundenzentrums, die im Auftrag von Einzelhändlern und Finanzinstituten operieren, Entscheidungen über potenzielle Betrugsfälle treffen. Die Verantwortlichkeiten wurden dabei zwischen Mitarbeitern, leitenden Angestellten, Kunden und Käufern verteilt. Als problematisch konnte festgestellt werden, dass vermeintliche Betrüger häufig ohne Strafverfolgung davonkommen, da den Unternehmen überwiegend nicht genug Zeit zur Verfügung steht, um eine ausreichende Täterermittlung vorzunehmen.

Alexander Wollinger stellte sein Forschungsprojekt vor, dessen Ziel die Rekonstruktion der Konstitution des sozialen Problems der sogenannten Clankriminalität ist. Durch eine wissenssoziologische Diskursanalyse untersucht er derzeit, wie die Medienberichterstattung die gesellschaftliche Wahrnehmung und Bewertung normabweichenden Verhaltens beeinflusst. Dazu wertete er u. a. die Medienberichterstattung von vier Tageszeitungen (Süddeutsche Zeitung, Bild, Die Tageszeitung, Die Welt) hinsichtlich der Faktoren Rubrik, Länge, Kernaussagen und Diskursrelevanz aus. Abschließende Ergebnisse können mit Neugier erwartet werden.

Das zweite Panel der Tagung setzte sodann die Thematik der Aktuellen Krisenphänomene fort. Job Avelino Lohmann von der Universität zu Köln beschäftigte sich im Rahmen seiner laufenden Dissertation mit dem Kriminalitätsphänomen der Wilderei von Großwild im südlichen Afrika. Hierbei wurden dessen historisch-soziologische Ursprünge, dessen Umfang und Eigenschaften, die Auswirkungen für Gesellschaft, Individuum und Umwelt und praktische sowie kriminologisch-theoretische Erklärungsansätze zur Entstehung dieses Phänomens beleuchtet. Auf dieser Grundlage wurden sinnvolle Gegenmaßnahmen erörtert, welche sowohl zum einen klassisch in polizeilich-justizieller Weise erfolgen können, jedoch verstärkt auch im kooperativen Entwicklungs- und Verhaltensänderungsbereich, sowie im Bereich der Reduzierung von Tatgelegenheiten angesiedelt sind.

Dilara Topaktas stellte ihr Dissertationsvorhaben „Die Aufzeichnung und Verbreitung selbst begangener Taten im Netz – Phänomen und Erklärung“ vor. Gegenstand sind delinquente Handlungen, die die Handelnden selbstständig aufzeichnen und diese Aufzeichnungen auf sozialen Netzwerken verbreiten. Die klassischen Kriminalitätstheorien können hierbei nur beschränkt weiterhelfen, da ihnen insbesondere die Berücksichtigung einer digitalisierten Gesellschaft sowie der visuellen Kultur im Netz fehlen. Die visuelle Kriminologie hingegen befasst sich u. a. auch mit der visuellen Kultur und könne ein Verständnis um diese Phänomene schaffen. So können unter Berücksichtigung der Eigenschaften eines Bildes im digitalen Raum, wie etwa der Kommunikationsfunktion oder Selbstdarstellung, Anreize für diese Phänomene gefunden werden, die im digitalen Raum verankert sind.

Fatih *Kolkilic* von der Universität zu Köln hielt einen Vortrag mit dem Titel „Zur Kriminologie des Genozids – Handlungsmuster und Erklärungsansätze“ und stellte zugleich die Ergebnisse seiner Dissertation vor. Die Genozid-Thematik stehe, wie entsprechende Vorwürfe in Bezug auf die Ukraine zeigen, auch im 21. Jahrhundert auf der politischen Tagesordnung. Die wissenschaftlichen Fragen nach wiederkehrenden Handlungsmustern bzw. nach Erklärungsansätzen werden deshalb kaum an Dringlichkeit verlieren. Vor diesem Hintergrund sei es erstaunlich, dass dieses „crime of crimes“ kriminologisch immer noch als vernachlässigt gelte. In der Dissertation hat er acht Verfahren zu 25 Angeklagten vor internationalen Strafgerichtshöfen inhaltsanalytisch ausgewertet. Bei den untersuchten Urteilen handelt es sich, um die Völkermorde in Srebrenica (ehemaliges Jugoslawien), Ruanda und Kambodscha. In den Ergebnissen steche hervor, dass der Genozid als „Bedrohungsabwehr“ eingesetzt werde. Sowohl die Bedrohungsassoziation als auch der Bedrohungsgrad würden verstärkt, indem auf die Andersartigkeit der Opfergruppe verwiesen werde, wonach sie von Natur aus nicht anders könne, als die dominierende Bevölkerungsgruppe anzugreifen. Zusätzlich würden die genozidalen Taten und Vorbereitungen von der Makroebene als rechtmäßige und gerechtfertigte Handlungen deklariert werden. Der Genozid werde also hinter der Maske der Legalität versteckt.

Die Vorträge im dritten Panel, welche allesamt von André *Ernst*, Fabian *Hasselhorn*, Sebastian *Sattler* und Andreas *van de Loo* von der Universität zu Köln gehalten wurden, widmeten sich der Situational Action Theory. Im Rahmen des ersten Vortrags wurden die Beziehung zwischen der situativen Erklärung von Regelverstößen und der Selektion in Situationen anhand einer experimentellen Vignettenstudie präsentiert. Die Vortragenden verdeutlichten, dass Selbstkontrolle und Moral mit der Entscheidung in bestimmten Situationen verbunden sind, wie beispielsweise bei dem Besuch von Weihnachtsmärkten während der COVID-19-Pandemie mit Freunden. Zugleich unterstrichen die Vortragenden, dass wenn der Besuch nur durch eine Verletzung der Regeln gestattet wurde, auch ein Konflikt zwischen Selbstkontrolle und Moral aufgezeigt werden konnte.

Dieselben Vortragenden führten außerdem ein randomisiertes Szenarioexperiment durch, um die konditionale Relevanz von internen und externen Kontrollen im Zusammenhang mit der Verletzung von Regeln zur physischen Distanzierung während der COVID-19-Pandemie zu untersuchen. Dabei akzentuierten sie, dass die internen Kontrolleffekte in Form von Selbstkontrolle umso schwächer waren, je gesetzeskonformer das moralische Umfeld gewesen sei und je stärker Befragte solche Regelverletzungen moralisch abgelehnt hätten. Konditionale Effekte für externe Kontrollen in Form von Abschreckung wären indes nicht ausgemacht worden.

Dieselbe Konstellation ohne André *Ernst* und ergänzt um Shannon *Taflinger* berichtete schließlich zu ihrer dritten Untersuchung, die mittels eines faktoriellen Surveyexperiments durchgeführt wurde. *Taflinger* unterstrich, dass die Untersuchung darauf abzielte, die Mechanismen, die beim fiktiven Kauf von gefälschten COVID-19-Impfzertifikaten wirken, ausfindig zu machen. Sie verdeutlichte, dass ein kompliziertes Zusammenspiel zwischen der Motivation für solche Taten und den Faktoren des moralischen Filters – in Form von persönlicher Moral und informeller Moral im Kontext – sowie den Auswirkungen formeller Abschreckungsmaßnahmen herrscht.

Das vierte Vortragspanel beleuchtete aktuelle Projekte im Bereich der Polizeiforschung. Den Beginn machte Christof *Nägel* von der Universität zu Köln zum Thema „Polizeivertrauen in Krisenzeiten“. Einer näheren Analyse unterlag dabei, welche Faktoren Polizeivertrauen beeinflussen und wie sich bestimmte Ereignisse darauf auswirken können. Anhand von Fallstudien war u. a. feststellbar, dass negative Effekte polizeilichen Fehlverhaltens heutzutage stärker

zwischen politischen und ethnischen Gruppen zu variieren scheinen, als dies noch vor 30 Jahren der Fall war. Es konnte zudem aufgezeigt werden, dass Polizeiskandale grundsätzlich das Vertrauen reduzieren. Für die Allgemeinbevölkerung ist der Effekt jedoch von kürzerer Dauer als für ethnische Minderheiten. Ein hohes allgemeines Vertrauen ging allerdings auch mit geringeren Vertrauensverlusten nach Skandalen einher.

Maximilian *Haendschke* von der Ruhr-Universität Bochum stellte sein Projekt „Werte- und Einstellungskompass der Polizei (WEKoPol)“ vor. Für diese führte er eine quantitative Online-Umfrage innerhalb einer Kreispolizeibehörde durch, die mit anderen Bezugsstudien verglichen wurde. Es konnte insbesondere festgestellt werden, dass dort weniger Abwertungstendenzen gegenüber dem Merkmal „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ bestanden als durch Vergleichsstudien in der Gesamtbevölkerung aufgezeigt werden konnten. Erkennbare Abwertungstendenzen, sowohl in der Polizei als auch in der Gesamtbevölkerung, fanden sich allerdings in Bezug auf Asylsuchende und Sinti und Roma.

Ein weiterer Vortrag der Reihe beschäftigte sich unter der Frage „Polizei als Spiegelbild der Gesellschaft?“ mit der Diversität von Polizeianwärtern in NRW. Die Ziele von Diversität innerhalb der Polizei sind vielfältig: die Erweiterung des Bewerbermarktes, die Legitimation durch Repräsentation, die Reduzierung von institutionellem Rassismus, die Verbesserung der Binnenkultur und nicht zuletzt auch polizeitaktische Erwägungen. Vor diesem Hintergrund führten Gina Rosa *Wollinger*, Juliane *Wigh*, Judith *Heße-Husain*, Timo *Berse* und Henning *Staar* an der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW das Projekt „Zufriedenheit und Erfolg im Studium“, um die zentrale Frage, welche Faktoren Einfluss darauf ausüben, dass Studierende dort erfolgreich studieren, durch. Ähnlichkeiten und geringe Unterschiede konnten zwischen Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund festgestellt werden. Innerhalb der Polizei gebe es jedoch Hinweise für eine gewisse soziokulturelle Homogenität der Bewerber und Studierenden unabhängig eines etwaig bestehenden Migrationshintergrundes.

Den nächsten Themenkomplex, der sich mit „Kriminalität und Raum“ beschäftigte, eröffneten Jannis *Heil* und Kai *Seidensticker* von der Westfälischen-Willhelms-Universität Münster mit einem Bericht zum Pilotprojekt der Münsteraner Polizei bezüglich der „Früherkennung von temporären Kriminalitätsbrennpunkten“. Es hätten sich im Jahr 2021 verschiedene Treffpunkte Jugendlicher etabliert, an denen vermehrt Alkohol konsumiert worden und Ruhestörungen aufgetreten seien. Ziel sei es – wie der Titel schon erahnen lässt –, mögliche kriminelle „Hot Spots“ zu erkennen und präventiv vorzugehen. Die Vortragenden hoben dabei hervor, dass sie sich an der Kriminalität in Mikrosegmenten orientieren würden. Aus diesem Grund hätten sie in ihrem Modell angestrebt, die verschiedenen Verbrechen zu lokalisieren und sie beispielsweise mit polizeilichen Einsätzen und weiteren Beobachtungen in Zusammenhang zu bringen. Man berücksichtige hierbei die Schwere der Taten, die von Einbrüchen über Körperverletzung bis hin zu Verkehrsverstößen reichen würden. Beispielsweise käme dem Diebstahl in der Grafik ein größeres Gewicht zu als einer Ruhestörung. Computergestützt werde nun die höchste Alarmstufe durch ein rotes Sechseck auf einer Karte angezeigt. Orange bedeute, wenn ein Ort drohe, zu einem „Hot Spot“ zu werden.

Alexander *Trinidad* von der Universität zu Köln schloss seinen Vortrag zum Thema „Exploring the association between city facilities and juvenile crime events“ an. In dieser Studie von Alexander *Trinidad*, Lucia *Summers*, Laura *Vozmediano* und César *San Juan* wird die räumliche Verteilung von Straftaten, die von Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren in Südeuropa begangen wurden, untersucht. Um festzustellen, ob bestimmte städtische Einrichtungen, wie

öffentliche Verkehrsknotenpunkte, Einkaufszonen oder Fast-Food-Restaurants, mit der Häufung von Jugenddelikten zusammenhängen, wurden räumliche Clusteranalysen und Regressionsmodelle verwendet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Jugendkriminalität in Stadtzentren konzentriert aufkommt und dass die eben genannten Einrichtungen einen erheblichen Einfluss haben. Allerdings scheinen andere Einrichtungen wie Schulen, die häufig mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden, in diesen Daten nicht relevant zu sein.

Florian *Dittrich*, Alexandra *Heyden*, Peer *Keßler*, Christoph *Meißelbach* und Reinhold *Melcher* beschäftigten sich mit den Auswirkungen der Leipziger Waffenverbotszone. Im Rahmen ihres Vortrags wurde verdeutlicht, dass in der Verbotszone, die zeitlich unbefristet angelegt sei und sich auf alle gefährlichen Gegenstände beziehe, die Polizei verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen könne. Dieses Vorgehen habe nicht zu einer Kriminalitätsabnahme geführt. Vielmehr sei es zu einer Kriminalitätsverschiebung gekommen, da eine Verlagerung von (polizeilich-registrierten) Eigentumsdelikten stattgefunden habe. Eine entscheidende Funktion komme zudem der Häufigkeit der Kontrollen zu – insbesondere bei sogenannten „Rohheitsdelikten“. Hierzu würden gefährliche und schwere Körperverletzung, Raub und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zählen. Durch vermehrte Kontrollen würden „Rohheitsdelikte“ in der Waffenverbotszone temporär sinken, um dann wieder einen Anstieg zu erleben.

Das sechste Panel beinhaltete Vorträge zum Phänomen der Jugenddelinquenz. Hannah *Wittbrodt* von der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster behandelte in ihrem Vortrag die auftretenden Geschlechterunterschiede der Jugenddelinquenz im Lebensverlauf. Hierbei wurden die unterschiedlichen Delinquenzverläufe von weiblichen und männlichen Jugendlichen dargestellt und auf den bestehenden Gender Gap hingewiesen, den beständigen Unterschied in der Tatbelastung von Frauen, insbesondere bei Gewaltdelikten. Die Ergebnisse stammen aus einer nach Geschlechtern berechneten Verlaufsanalyse (LCGA) und basieren auf den Daten der Panelstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ (CrimoC). Die Daten zeigen hierbei zwar ähnliche Verlaufskurven, jedoch auch bei weiblichen Jugendlichen deutlich frühere Höhepunkte bei Zahl und Schwere der Taten und eine niedrigere Beteiligung von persistenten Straftäterinnen an der Gesamtheit der Gewaltdelikte.

Franziska *Hasselbach*, ebenfalls von der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster, beschäftigte sich mit der polizeilichen Kontrollpraxis von Minderheitenjugendlichen in Duisburg. Relevanter Problembereich ist hier insbesondere ein disproportional hoher Kontakt von Minderheiten, insbesondere türkischen Jungen mit formeller Kontrolle, welche möglicherweise für eine höhere Ausschöpfung des Dunkelfelds sorgen. Auch hierfür stellt die Datengrundlage die Studie „Kriminalität in der modernen Stadt“ (CrimoC) und der aus ihr entnommene Hell-Dunkelfeld-Paneldatensatz. Im Ergebnis zeigte sich anhand der Kontrolle verschiedener Selektionsfaktoren, eine eher geringere Relevanz der Herkunft für das Kontrollrisiko und eine erhöhte Relevanz von Nachbarschaftsfaktoren und dem riskanten Freizeitverhalten in kriminalitätsgefährdeten Peergroups.

Das siebte Panel beschäftigte sich inhaltlich mit der Gewalt- und Sexualdelinquenz. Daniela *Pollich* von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW stellte theoretische Betrachtungen zur praktischen Arbeit der Kriminalpolizei aus einem Forschungsprojekt zur polizeilichen Ermittlung von Sexualdelikten vor. Dieses wird als Teilprojekt der Studie „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“ der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamts NRW begleitet und beschäftigt sich mit Scham im Kontext sexualitätsbezogener Kommunikation und Scham im Kontext von empfundener Mitschuld. Hierbei wurden insbesondere die verschiedenen Dimensionen von Scham und Schuld im moralischen und sozialen

Zusammenhängen thematisiert und deren Auswirkungen für die polizeiliche Ermittlungsarbeit und Befragungspraxis dargestellt, um so auf Grundlage dieser Erkenntnisse potenzielle Aussageverzerrungen erkennbar zu machen und wenn möglich, diese auch zu vermeiden.

Juliana *Witkowski*, Cornelia *Weins* und Sebastian *Gerhartz* von der Ruhr-Universität Bochum referierten zu rassistisch und fremdenfeindlich motivierter Gewaltkriminalität von Frauen in NRW. Grundlage hierfür waren Daten aus Polizeidokumenten und Strafverfahrensakten, aller als Hasskriminalität eingestuften Gewaltdelikte in NRW von 2012 bis 2019. Mittels einer quantitativen Analyse wurden die soziodemographischen Hintergründe der Täterinnen sowie die Rahmenbedingungen ihrer Tatbegehung erörtert. Auf Grundlage dessen wurden Profile der Täterinnen gebildet, welche sich durch eine eher schwierige soziale Lage und eine opportunistische Neigung zur Tatbegehung aus Alltagssituationen heraus hervorheben.

Patricia *John Sánchez* von der Universität Bielefeld referierte zur intergenerationalen Weitergabe von Gewalt. Die Datengrundlage hierfür basiert auf der gerade beginnenden Intergen-Projektstudie, die mit ehemaligen Probanden aus der Studie „Kriminalität in der modernen Stadt“ (CrimoC) betrieben wird. Hierbei werden die Einflüsse einer gewaltsamen Erziehung auf die Entwicklung und die Wahrscheinlichkeit der Weitergabe dieser an die nächste Generation untersucht. Hierbei treten unterschiedliche Verhaltensweisen zutage, erste Ergebnisse legen dabei nahe, dass die Erziehung zunehmend gewaltlos erfolgt und es jungen Eltern häufiger gelingt, die selbst erlebten Gewalterfahrungen nicht an ihre Kinder weiterzugeben und den Gewaltkreislauf so zu durchbrechen.

Das achte Panel, welches die Justizforschung thematisierte, eröffneten Nicole *Bögelein* und Dyana *Rezene* mit der Vorstellung ihres Projektes „Justiz und Institutioneller Rassismus – Phänomen, Erscheinungsformen, Intervention (JuRa)“, das sie gemeinsam mit dem Berliner Justice Collective e. V. durchführen. Ziel des Projektes ist es, einen möglichen institutionalisierten Rassismus auf Ebene deutscher Strafgerichte zu untersuchen. Forschungen belegen, dass nicht-deutsche Staatsangehörige im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen härtere Strafen erhalten, z. B. Freiheitsstrafen statt Bewährungsstrafen. Um diese Fragestellung zu untersuchen, werden standardisierte Gerichtsethnographien von insgesamt 500 Gerichtsverhandlungen (300 in Köln, 200 in Berlin) erstellt. Die Verhandlungen betreffen *weiße* deutsche Angeklagte sowie deutsche und nichtdeutsche als migrantisch gelesene Angeklagte und umfassen die vier am häufigsten abgeurteilten Delikte. Die Datenerhebung erfolgt dabei durch die Beobachtung der Gerichtsverhandlungen.

Doreen *Muhl*, Dörte *Negnal* und Anika *Gomille* stellten im zweiten Vortrag des Panels ihr Forschungsprojekt „Zusammen vereinzelt. Geschlechterstereotype in strafvollzuglichen Bildungsmaßnahmen (GJuS: Geschlechterstereotype im Jugendstrafvollzug)“ vor. Frauen machen nur einen geringen Anteil im Strafvollzug aus und entsprechend fällt auch die Studienlage hierzu gering aus. Das Projekt untersucht die Herstellungs- sowie Reproduktionsmechanismen in Bezug auf Geschlechterstereotypen im Jugendstrafvollzug. Hierzu werden teilnehmende Beobachtungen im Jugendstrafvollzug durchgeführt, die ggf. durch Interviews ergänzt werden. Kernfragen sind dabei die Auswirkungen von binären Geschlechterkonstruktionen auf INTA* und die Rolle von Geschlechterkonstruktionen in der Disziplinierung und Erhaltung der cis- und heteronormativen Ordnung.

Im dritten Vortrag des Panels stellte Anne Merle *Baldsiefen* ihr Dissertationsprojekt „Beziehungskrise Bewährungshilfe? Folgen der Bewährungshilfe für das Soziale Netzwerk ihrer Adressat*innen“ vor. Ganz im Sinne der Tagung geht es in dem Projekt um die Frage, ob die Bewährungshilfe eine Krise für Beziehungen der Adressaten darstellen kann. Im Rahmen des

Projekts werden problemzentrierte Interviews aus verschiedenen Perspektiven geführt, darunter die der Adressaten, Bezugspersonen sowie der Bewährungshelfer nach Ende der Bewährungszeit. Am Beispiel eines geführten Interviews wurde deutlich, wie unterschiedlich die Parteien eine Beziehung des Adressaten wahrnehmen würden: Während sie für den Adressaten eine wichtige Freundschaft darstellte, empfanden seine Bezugsperson und die Bewährungshilfe diese als kriminalitätsfördernd. Dies wirft die Frage auf, inwieweit die Bewährungshilfe kontrollierend auf die Beziehungen einwirken sollte.

Den Abschluss des Panels bildeten Marcus *Schaerff* und Leon *Lohrmann* mit ihrem Vortrag „Der neue § 37a Abs. 2 JGG: Fallkonferenzen im Jugendstrafverfahren auf dem Prüfstand“. Zur Schaffung von Rechtssicherheit in der Praxis wurde der § 37a Abs. 2 JGG eingeführt, der nun die Jugendstaatsanwaltschaft ausdrücklich zur Teilnahme an Fallkonferenzen ermächtigt. Die Polizei hingegen wird lediglich als öffentliche Einrichtung gem. § 37a Abs. 1 JGG herangezogen. Rechtliche Schwierigkeiten und Fragen würden hierdurch etwa bei der rechtmäßigen Übermittlung von Sozialdaten (vgl. § 69 Abs. 1 Nr. 1 Var. 1 SGB X) entstehen sowie beim Recht auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK), da die Angeklagten sowie ihre Erziehungsberechtigten selbst keine Rechte oder Ansprüche in Hinblick auf die Teilnahme an der Fallkonferenz haben, was folglich auch auf ihre Strafverteidiger zutrifft.

Im letzten Plenumsvortrag der Tagung mit dem Titel „Kriminalitätstheorien und empirische Forschung: Anmerkungen zu einem schwierigen Verhältnis“, stellte Clemens *Kroneberg* das schwierige Verhältnis zwischen Kriminalitätstheorien und der empirischen Forschung dar. Während Kriminalitätstheorien Kriminalität und Phänomene erklären wollen, sei es die Aufgabe der empirischen Forschung, diese Theorien zu überprüfen, um diese schließlich auch zu verbessern und zu verfeinern. Doch ganz im Zeichen des Themas der Tagung, befinde sich auch die Kriminologie und dieses Verhältnis in einer „midlife crisis“. Diese entstehe vor allem dadurch, dass die Theorien keine präzisen Hypothesen formulierten, und die empirische Forschung im Gegensatz zu lose an die Theorie gebunden sei, die sie testen wolle. Diese Kluft in dem Verhältnis könne durch spezifische Implikationen und Mechanismen minimiert werden. Das Forschungsdesign berücksichtige daher idealerweise die Mensch-Setting-Interaktion, um nicht in eine „criminology without crime“ oder „criminology without people“ auszuarten. Die Möglichkeit zum Austausch und Diskurs zwischen kriminologischer Forschung, Lehre und Praxis soll auch zukünftig Bestand haben. Die nächste Tagung des Netzwerks findet nach aktuellem Stand im Frühjahr 2024 in Siegen statt.

Kontakt | Contact

Anne Kieven | Universität zu Köln | Annekieven96@gmail.com

Fatih Kolkilic | Universität zu Köln | Kolkilic@gmx.de

Job Avelino Lohmann | Universität zu Köln | Job-Lohmann@hotmail.de

Dilara Topaktas | Universität zu Köln | Dilarato@gmail.com